

| | | | |
|---------------------------|---|---------|-------|
| Sitzung | Gemeinderat - öffentlich - 23.02.2021 | | |
| Beratungspunkt | Finanzhaushalt - Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2021 | | |
| Anlagen | Anlage 1 – Finanzhaushalt - Übertragung nicht begonnene Maßnahmen | | |
| Kontierung | | | |
| Gäste | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. | Sitzung | Datum |

Erläuterungen:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan gilt grundsätzlich nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Es ist deshalb angezeigt gewisse Haushaltsmittel des Haushaltsplans 2020 in den Haushaltsplan 2021 zu übertragen. Es sind hierbei die Investitionsausgaben des Finanzhaushaltes betroffen. Gerade bei Baumaßnahmen kann sich die Fertigstellung der Maßnahmen und damit auch die Verwendung der Haushaltsmittel aufgrund verschiedener Gründe verzögern (Terminverzug bei der Bauausführung, Schlussrechnungen werden verzögert gestellt).

Kraft Gesetz werden automatisch die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2020 bereits Verpflichtungen eingegangen wurden.

Der Gemeinderat kann die Haushaltsmittel übertragen, für die im Haushaltsjahr 2020 keine Verpflichtungen eingegangen wurden.

Die Fachämter haben entsprechend der Auflistung in Anlage 1 beantragt, Haushaltsmittel des Finanzhaushalts vom Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen:

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Auszahlungen Finanzhaushalt: | 264.500,00 Euro |
| Einzahlungen Finanzhaushalt: | 0,00 Euro |

Haushaltsmittel für die bereits Verpflichtungen eingegangen wurden, können noch nicht übertragen werden, weil schätzungsweise bis März Schlussrechnungen für Leistungen eingehen, die im Jahr 2020 erbracht wurden und diese deshalb noch im Jahr 2020 verbucht werden müssen. In der Folge stehen die Übertragungsbeträge derzeit nicht fest.

Die genauen Beträge für diese Haushaltsmittelüberträge werden dem Gemeinderat voraussichtlich Ende Juni zur Kenntnisnahme vorgelegt.

| |
|----|
| 1 |
| 4 |
| 5 |
| 9 |
| BM |
| OB |

Beschlussvorschlag:

Der Übertragung der Haushaltsreste von 2020 nach 2021 gemäß der beigefügten Anlage wird zugestimmt.

Beratung: